Erläuterung zur Ermittlung der Bodenkompensation zum Bebauungsplan K 194 – Wendeanlage Reichensteinstraße

Der Bebauungsplan K 194 wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wendeanlage sowie für zusätzliche Stellplätze am südlichen Ende der zukünftig abgebundenen Reichensteinstraße zu schaffen. Die Wendeanlage wird erforderlich, da die Reichensteinstraße im Zuge des Baus der Ortsumgehung L 332 für den Kfz-Verkehr abgebunden wird.

Der unversiegelte Boden des Plangebietes wird wie folgt beschrieben: Pseudogley-Parabraunerde (Bodeneinheit L5108_S-L441SW2) aus schluffigem Lehm, sandigem Lehm und schwach sandigem Lehm aus Hochflutablagerung über Sand und Kies aus Terrassenablagerung / Typische Braunerde (Bodeneinheit L5108_S-L441), zum Teil pseudovergleyt aus schwach sandigem und sandigem Lehm aus Hochluftablagerung über Sand, Kies und lehmigen Sand, z.T. karbonathaltig, aus Terrassenablagerung. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um schutzwürdigen fruchtbaren Boden. Die Schutzwürdigkeit wird dem Boden aufgrund der Regelungs- und Pufferfunktionen und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit zugeordnet. (Informationssystem BK 50 – Karte der schutzwürdigen Böden, Geologischer Dienst, Stand Januar 2010, sowie die Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Blatt 5108, Köln-Mühlheim (Krefeld 1980)). Im Troisdorfer Stadtgebiet sind nahezu alle Böden auf der Ebene der Niederterrasse aufgrund ihrer Fruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft.

Im Fall der Durchführung des Bebauungsplanes werden rd.556 qm schutzwürdigen Bodens überbaut, bzw. aufgrund der Anlage von Verkehrsflächen abgetragen. In den betroffenen Flächen ist das ein Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen, der anhand des vom Rhein-Sieg-Kreis empfohlenen „Verfahrens zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte von M. Ginster und H.-G. Steinheuer, Meckenheim / Bornheim, 2008-2015“ bewertet wurde. Die Arbeitsschritte zur Ermittlung des Eingriffs in die Bodenfunktion und der ermittelte Ausgleich werden in den nachfolgenden 6 Tabellen dargelegt. Durch dauerhafte Vegetationsbedeckung im Rahmen der festgesetzten Pflanzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet werden demnach die natürlichen Filter- und Pufferfunktionen des Bodens aufgewertet. Der rechnerische Nachweis schließt mit einem Kompensationsüberschuss von 55 Einheiten ab, ohne die positiven Werte aus der externen landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahme „Zuordnung von Ökopunkten“ hinzu zu zählen. Der Eingriff in die Bodenfunktionen wird damit als kompensiert angesehen.

Stadt Troisdorf

Stadtplanungsamt
Landschaftsarchitektin AKNW
Dipl.-Ing. (FH) Christiane Schubert
30.08.2016